



3Kreisgemeindeversammlung vom 24.11.2011

Wahl eines Stimmzählers:

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

Hans-Ulrich Rupp, Bülach

Der Stimmzähler ermittelt die Stimmberechtigten (21) und die nicht Stimmberechtigten (5).



3Kreismunicipalversammlung vom 24.11.2011

REFERENT

Marcel Lehmann

7. Voranschlag 2012 und Festsetzung Steuerfuss, Genehmigung

Der Finanzverwalter Marcel Lehmann kann für das Jahr 2012 trotz einer weiteren Einlage in die Vorfinanzierung für die geplante Schulraumerweiterung und einer Reduktion des Steuerfusses, einen Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss präsentieren. Dies ist den unerwartet steigenden Steuereinnahmen und den positiven Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs zu verdanken.

Laufende Rechnung / Investitionsrechnung

Laufende Rechnung		Investitionsrechnung	
Aufwand	Fr. 24'052'500.--	Ausgaben	Fr. 1'870'000.--
Ertrag	Fr. 24'144'500.--	Einnahmen	Fr. 0.--
Ertragsüberschuss	Fr. 92'000.--	Nettoinvestition	Fr. 1'870'000.--

Die finanzielle Lage der Sekundarschule Bülach hat sich seit 2008 stetig verbessert. Die Steuereinnahmen sind unerwartet stark gestiegen. Der neue Finanzausgleich, der per 2012 in Kraft treten wird, wirkt sich ebenfalls positiv auf die Rechnung der Sekundarschule Bülach aus. Die Investitionen der nächsten Jahre können gut realisiert werden und es zeigt sich ein Spielraum für einen tieferen Steuersatz.

Der Ertragsüberschuss in der laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2012 voraussichtlich Fr. 11'457'700.55. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 660'000.--. Das Verwaltungsvermögen beträgt Ende 2012 voraussichtlich Fr. 5'616'260.-- (Buchwert).

Der Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldung beträgt ab 2012 für alle Gemeinden des Kantons Zürich 20%.



3Kreismunicipalversammlung vom 24.11.2011

Für das Jahr 2012 sind folgende Investitionen vorgesehen:

- Ersatz Flutlichtanlage Schulhaus Hinterbirch	Fr.	120'000.-
- Schulraumplanung / Realisation	Fr	1'750'000.-

Festsetzung des Steuerfusses

Aufgrund der unerwartet steigenden Steuereinnahmen und den positiven Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs kann der Steuerfuss um 2% (von 21% auf 19%) reduziert werden.

Externe Schulungen

Die Kosten für externe Schulungen können voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Schulbetrieb

Die Gesamtkosten des gesamten Schulbetriebs entsprechen etwa dem Aufwand des Vorjahresbudgets.

BWS

Für 2012 plant die BWS die laufende Rechnung Konto 2000, ausgeglichen abzuschliessen.

Konto 3220 Beiträge an Gemeinden

Dies sind hauptsächlich Schulgelder an Lernende, die in andern BVJ platziert sind, z.B. im Profil Sprache und Kultur. Da auch während des Schuljahrs eingetreten werden kann, sind diese Zahlen kaum budgetierbar. Diese Schulgelder werden aber von der BWS den Gemeinden wieder in Rechnung gestellt auf Konto 4330

Konto 3800 Einlagen in Spezialfinanzierungen

Im neuen Rahmenkontrakt wurden die Bestimmungen betreffend Rücklagen angepasst. Die Rücklagen können heute bis +/- 20% der Einnahmen aus Schulgeldern und Staatsbeiträgen zusammen betragen. Sie dienen insbesondere zum Glätten von Schwankungen in den Rechnungsergebnissen und verhindern, dass die Gemeindebeiträge laufend angepasst werden müssen.



3Kreisgemeindeversammlung vom 24.11.2011

Konto 4610/4980 Staatsbeiträge/Pauschalverrechnungen

Unsicherheiten bestehen vor allem auf der Einnahmeseite, da sich diese hauptsächlich aus Schulgeldern zusammensetzt. Die Schülerzahlen von August bis Dezember 2012 sind schlecht voraussehbar.

Investitionsrechnung

Für den Bau des neuen Schulhauses werden im Jahr 2012 Planungs- und Realisationskosten von ca. Fr. 1'750'000.00 entstehen. Der erforderliche Kredit wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Juni 2012 zur Genehmigung vorgelegt.

Vorfinanzierung

In Anbetracht der anstehenden Investitionen für zusätzlichen Schulraum hat die Sekundarschulpflege bereits im Jahr 2010 ein Vorfinanzierungskonto geöfnet. Im Budget 2012 sind weitere Fr. 2'000'000.- dafür vorgesehen. Auf dem Konto der Vorfinanzierung liegen somit total Fr. 5'500'000.-. Eine Vorfinanzierung ist zulässig, wenn ein Planungskredit (Projektierungskredit) vorliegt. Durch die Zweckbindung der Mittel für eine Vorfinanzierung und der Einlage in das entsprechende Verpflichtungskonto werden keine Investitionsausgaben bewilligt. Die Vorfinanzierung dient lediglich der Deckung der Abschreibung späterer Investitionen gemäss dem umschriebenen Zweck.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 1. November 2010

1. Die RPK Winkel beantragt der Kreisgemeinde, dem Voranschlag 2012 der Sekundarschulgemeinde Bülach zuzustimmen.
2. Die RPK Winkel beantragt den Mitgliedern der Kreisgemeinde, den Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Bülach neu auf 19% (bisher 21%) des einfachen Steuerertrages festzulegen.

Der Abschied der RPK befindet sich im Anhang zum Protokoll.

Zusammenfassung

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, den Voranschlag 2012 der Sekundarschulgemeinde Bülach zu genehmigen und den Steuerfuss auf 19% des einfachen Staatssteuerertrages festzusetzen.



3Kreisgemeindeversammlung vom 24.11.2011

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung

Auf Antrag der Sekundarschulpflege Bülach vom 29. September 2011 sowie in Anwendung von Art. 14 lit. a und b der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t
die Kreisgemeinde-Versammlung

1. Der Voranschlag 2012 der Sekundarschulgemeinde Bülach wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für die Sekundarschule Bülach wird auf 19% (bisher 21%) des einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.

Rechtsmittel

Der Stimmzähler wird eingeladen, das Versammlungsprotokoll in den nächsten sechs Tagen zu prüfen und zu unterschreiben. In der Folge liegt das Protokoll in der Schulverwaltung für jedermann zur Einsicht auf.

Allfällige Begehren um Berichtigung des Protokolls sind gemäss § 54 des Gemeindegesetzes in Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach einzureichen. Nach § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes müssen Rekurse gegen Beschlüsse der Kreisgemeindeversammlung innert 30 Tagen, von der amtlichen Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach eingereicht werden.

Einwendungen gegen die Geschäftsführung werden nicht angemeldet.

Für richtiges Protokoll:

Leiterin Schulverwaltung

Brigitte Bernhard



3Kreisgemeindeversammlung vom 24.11.2011

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bestätigen seine Richtigkeit:

Bülach, 29. November 2011

Schulpräsident

Stimmzähler

Peter Schultheiss

Hans-Ulrich Rupp

Auflage des Protokolls und amtliche Publikation des Beschlusses

Das Protokoll liegt vom 30. November 2011 an öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zudem ist es auf der Hoempage www.sekbuelach.ch unter Schulpflege/Publikationen aufrufbar. Der Beschluss wird amtlich publiziert.

Bülach, 30. November 2011

Leiterin Schulverwaltung

Brigitte Bernhard

Im Anschluss an die Kreisgemeindeversammlung hat der Liegenschaftenverwalter Herbert Schnell die Anwesenden über die geplante Schulraumerweiterung für die Jahre 2012 bis 2016 detailliert informiert und Architekturpläne vorgelegt.